

An die untere Bauaufsichtsbehörde
PLZ, Ort

Eingangsvermerk

Bauantrag

Das Vorhaben zählt zu den Sonderbauten nach § 68 Abs. 1 Satz 3 BauO NRW (Bitte Abschnitt I ausfüllen)

Das Vorhaben unterliegt dem vereinfachten Genehmigungsverfahren (§ 68 Abs. 1 Satz 1 BauO NRW) (Bitte Abschnitt II ausfüllen)

Für ein Vorhaben nach § 67 wird die Durchführung des vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens beantragt (§ 67 Abs. 1 Satz 3 BauO NRW) (Bitte Abschnitt II ausfüllen)

Antrag auf Vorbescheid

Bauherrin/Bauherr Antragstellerin/Antragsteller		Bevollmächtigte/Bevollmächtigter der Bauherrin/des Bauherrn		Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser	
Name, Vorname, Firma		Name, Vorname, Firma		Name, Vorname, Firma	
Straße, Hausnummer		Straße, Hausnummer		Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort		PLZ, Ort		PLZ, Ort	
Telefon (mit Vorwahl)	Telefax	Telefon (mit Vorwahl)	Telefax	Telefon (mit Vorwahl)	Telefax

Baugrundstück

Ort, Straße, Hausnummer

Gemarkung(en)

Flur(e)

Flurstück(e)

Eigentümerin/Eigentümer

Genauere Bezeichnung des Vorhabens (Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung)

z. B. von Wohngebäuden, Gebäuden für landwirtschaftliche Betriebe oder Gewerbebetrieben mit Garagen/Stellplätzen (Anzahl)

Bei Nutzungsänderungen:

Bisherige Nutzung

Beabsichtigte Nutzung

Genauere Fragestellung zum Vorbescheid (Dem Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides sind die Bauvorlagen beizufügen, die zur Beurteilung der durch den Vorbescheid zu entscheidenden Fragen des Bauvorhabens erforderlich sind. Bitte erkundigen Sie sich **im Zweifelsfall** bei Ihrer Bauaufsichtsbehörde, welche Bauvorlagen im Einzelnen zur Klärung Ihrer konkreten Fragen vorzulegen sind.)

Bindungen zur Beurteilung des Vorhabens

- Vorbescheid
- Teilungsgenehmigung
- Befreiungs-/Abweichungsbescheid
- Baulast Nr.
-

Bescheid vom	erteilt von (Behörde)	Aktenzeichen

Fortsetzung Blatt 2

Die angekreuzten Bauvorlagen und weitere Unterlagen im Sinne der BauPrüfVO sind beigelegt.

I. Bauvorlagen (Unterlagen und Nachweise bei Sonderbauten nach § 68 Abs. 1 Satz 3 BauO NRW, die dem üblichen, nicht vereinfachten Genehmigungsverfahren unterliegen)

Zu Nrn. 1 und 2:
Siehe Hinweise auf Blatt 4

1. 3 - fach Lageplan
2. 3 - fach Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung (§ 3 Abs. 2 BauPrüfVO)
(nur im Bereich eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach BauGB)
3. 3 - fach Beglaubigter Auszug aus der Liegenschaftskarte/Flurkarte
(nur bei Vorhaben nach den §§ 34 oder 35 des Baugesetzbuches; Beglaubigung nicht erforderlich bei Beibringung eines amtlichen Lageplanes)
4. 3 - fach Auszug aus der Deutschen Grundkarte 1:5000
(nur bei Vorhaben nach den §§ 34 oder 35 des Baugesetzbuches)
5. 3 - fach Bauzeichnungen
6. 3 - fach Rechnerischer Nachweis über die Höhe des Fußbodens des höchstgelegenen Aufenthaltsraumes über der Geländeoberfläche
7. 3 - fach Baubeschreibung auf amtlichem Vordruck
8. 2 - fach Nachweis der Standsicherheit (§ 8 Abs. 1 BauPrüfVO) einschl. d. statisch-konstrukt. Brandschutzes
 mit Bescheinigung der/des staatlich anerkannten Sachverständigen (§ 72 Abs. 6 BauO NRW)
9. 2 - fach Nachweis des Schallschutzes (§ 8 Abs. 4 BauPrüfVO)
 mit Bescheinigung der/des staatlich anerkannten Sachverständigen (§ 72 Abs. 6 BauO NRW)
10. 3 - fach Brandschutzkonzept (§ 9 BauPrüfVO)
11. 3 - fach Betriebsbeschreibung für **gewerbliche Betriebe** auf amtlichem Vordruck
(ggf. mit Maschinenaufstellungsplan mit Rettungswegen und Notausgängen, falls nicht bereits in den Grundrißzeichnungen dargestellt)
12. 3 - fach Betriebsbeschreibung für **landwirtschaftliche Betriebe** auf amtlichem Vordruck
13. 3 - fach Bauvorlagen für **besondere Bauvorhaben** (siehe § 12 BauPrüfVO)
14. 2 - fach bei Gebäuden; Berechnung des umbauten Raumes nach DIN 277
15. bei baulichen Anlagen, die nicht Gebäude sind: Herstellungskosten einschließlich Umsatzsteuer €
16. Mehrfachausfertigungen der Unterlagen zu Nr(n). werden nachgereicht sind beigelegt

Sonstiges

18. Nachweis der Bauvorlagenberechtigung, soweit erforderlich
19. Erhebungsbogen für die Baustatistik
20. Die in Nr(n) 8, 9 genannten bautechnischen Nachweise sind nicht beigelegt.

Ich verpflichte mich,

diese Nachweise nachzureichen

alternativ:

diese Nachweise zusammen mit entsprechenden Bescheinigungen staatlich anerkannter Sachverständiger nach § 72 Abs. 6 BauO NRW nachzureichen.

Mir ist bekannt, daß die Baugenehmigung erst erteilt werden kann, wenn diese Nachweise und Bescheinigungen der Bauaufsichtsbehörde vorliegen und daß diese von mir die Zahlung eines angemessenen Vorschusses oder einer angemessenen Sicherheitsleistung bis zur Höhe der voraussichtlichen Baugenehmigungsgebühr verlangen wird. Falls die Nachweise und Bescheinigungen nach Ablauf von drei Monaten nach Eingang des Bauantrages der Bauaufsichtsbehörde nicht vorliegen, wird der Bauantrag kostenpflichtig abgelehnt werden.

Fortsetzung Blatt 3

II. Bauvorlagen, Unterlagen und Nachweise bei Vorhaben, die dem vereinfachten Genehmigungsverfahren unterliegen (§ 68 Abs. 1 Satz 1 BauO NW)

- 1. 3 - fach Lageplan
- 2. 3 - fach Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung (§ 3 Abs. 2 BauPrüfVO)
(nur im Bereich eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach BauGB)
- 3. 3 - fach Beglaubigter Auszug aus der Liegenschaftskarte/Flurkarte
(nur bei Vorhaben nach den §§ 34 oder 35 des Baugesetzbuches; Beglaubigung nicht erforderlich bei Beibringung eines amtlichen Lageplanes)
- 4. 3 - fach Auszug aus der Deutschen Grundkarte 1:5000
(nur bei Vorhaben nach den §§ 34 oder 35 des Baugesetzbuches)
- 5. 3 - fach Bauzeichnungen
- 6. 3 - fach Rechnerischer Nachweis über die Höhe des Fußbodens des höchstgelegenen Aufenthaltsraumes über der Geländeoberfläche
- 7. 3 - fach Baubeschreibung auf amtlichem Vordruck
- 8. 2 - fach Bei Gebäuden: Berechnung des umbauten Raumes nach DIN 277
- 9. Bei baulichen Anlagen, die nicht Gebäude sind:

Zu Nrn. 1 und 2:
Siehe Hinweise auf Blatt 4

Herstellungskosten einschl. Umsatzsteuer: €

Zusätzliche Bauvorlagen für Sonderbauten, die nicht in § 68 Abs. 1 Satz 3 BauO NRW aufgeführt sind

- 10. 3 - fach Betriebsbeschreibung für **gewerbliche Betriebe** auf amtlichem Vordruck
(ggf. mit Maschinenaufstellungsplan mit Rettungswegen und Notausgängen, falls nicht bereits in den Grundrißzeichnungen dargestellt)
- 11. 3 - fach Betriebsbeschreibung für **landwirtschaftliche Betriebe** auf amtlichem Vordruck

12. 3 - fach Bauvorlagen für **besondere Bauvorhaben** (siehe § 12 BauPrüfVO)

13. Mehrfachausfertigungen der Unterlagen zu Nr(n). werden sind
nachgereicht beieefüt

14. **Ich beantrage gemäß § 68 Abs. 5 BauO NRW, dass**

- der Nachweis der Standsicherheit (§ 8 Abs. 1 BauPrüfVO) einschl. des statisch-konstruktiven Brandschutzes – 3-fach beigefügt –
- der Nachweis des Schallschutzes (§ 8 Abs. 4 BauPrüfVO) – 3-fach beigefügt –
- die Anforderungen an den baulichen Brandschutz entsprechend den Angaben in den Bauvorlagen (nicht bei Wohngebäuden geringer Höhe) von der Bauaufsichtsbehörde geprüft werden.

Sonstiges

- 15. Nachweis der Bauvorlagenberechtigung, soweit erforderlich
- 16. Erhebungsbogen für die Baustatistik

17. Erklärung der Entwurfsverfasserin/des Entwurfsverfassers nach § 68 Abs. 6 BauO NW

(nur bei Wohngebäuden geringer Höhe)

Ich erkläre hiermit, daß das in den beigefügten Bauvorlagen dargestellte Bauvorhaben den Anforderungen an den Brandschutz entspricht und die hierzu in den Bauvorlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Mir ist bekannt, daß die Bauaufsichtsbehörde den Bauantrag gebührenpflichtig zurückweisen wird, wenn die Bauvorlagen unvollständig sind oder erhebliche Mängel aufweisen (§ 72 Abs. 1 Satz 2 BauO NW).

Ort, Datum	Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift Bauherrin/Bauherr	Unterschrift Bevollmächtigte(r)	Unterschrift Entwurfsverfasser(in)

Hinweise

Änderung baulicher Anlagen

Ein Lageplan ist nicht erforderlich bei Anträgen auf Erteilung einer Baugenehmigung zur Änderung baulicher Anlagen, bei denen Länge und Höhe der den Nachbargrenzen zugekehrten Wände sowie die Nutzung nicht verändert werden. Jedoch ist auf einem Übersichtsplan die zu ändernde bauliche Anlage kenntlich zu machen wenn sich auf dem Baugrundstück mehrere bauliche Anlagen befinden und aus den sonstigen beizufügenden Bauvorlagen nicht ersichtlich ist, welche dieser baulichen Anlagen verändert werden sollen.

Nutzungsänderung baulicher Anlagen

Der dem Antrag auf Genehmigung einer Nutzungsänderung beizufügende Lageplan braucht kein besonderer Lageplan nach § 3 Abs. 3 BauPrüfVO zu sein.

Besondere Lagepläne (siehe § 3 Abs. 3 BauPrüfVO)

Der Lageplan muss von einem Katasteramt angefertigt oder von einer Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin oder einem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur angefertigt und mit öffentlichem Glauben beurkundet werden (amtlicher Lageplan), wenn

1. es sich bei den Grenzen des Baugrundstücks nicht um festgestellte Grenzen im Sinne von § 17 Abs. 1 des Vermessungs- und Katastergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Mai 1990 (GV.NW. S. 360 / SGV.NW. 7134) handelt.
2. die Grenzen des Baugrundstücks und die vorhandenen baulichen Anlagen auf dem Grundstück und den angrenzenden Grundstücken so vermessen sind, daß für die Grenzpunkte Koordinaten in einem einheitlichen System nicht ermittelt werden können.
3. auf dem Baugrundstück oder von den angrenzenden Grundstücken her Grenzüberbauungen vorliegen,
4. eine Baulast im Sinne von § 16 der Verordnung über bautechnische Prüfungen auf dem zu teilenden Grundstück oder auf den angrenzenden Grundstücken zugunsten der Baugrundstücke besteht.

Der Lageplan ist von einer Vermessungsingenieurin/einem Vermessungsingenieur, die oder der Mitglied einer Ingenieurkammer sein muss, anzufertigen, wenn besondere Grundstücksverhältnisse, insbesondere infolge des unübersichtlichen Verlaufs der Grenzen des zu teilenden Grundstücks durch Grenzversprünge oder Grenzknicke oder wegen Grenzüberbauung vorliegen und die Voraussetzungen des Satzes 1 nicht gegeben sind.